

„MitArbeit“

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose
aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna



Familien-, Sozial- und Generationenausschuss der Stadt Kamen
13. November 2018

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie



Agenda

- I. Die Freie Wohlfahrtspflege
- II. Sozialer Arbeitsmarkt: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!
- III. Situation im Kreis Unna
- IV. Gesetz: Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz)
 - a. MitArbeit-Förderinstrument:
Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle (§16i SGB II)
 - b. MitArbeit-Förderinstrument:
Eingliederungszuschuss für Langzeitarbeitslose (§16e SGB II)
- V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna
- VI. Offene Fragen

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



Deutsches
Rotes
Kreuz



I. Die Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna

- Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat folgende Mitgliedsverbände:
 - Arbeiterwohlfahrt
 - Caritasverband
 - Der Paritätische
 - Deutsches Rotes Kreuz
 - Diakonie
- Ziel des Zusammenschlusses ist die Zusammenarbeit der Wohlfahrtspflege insbesondere im Blick auf die
 - Anwaltschaft für die Anliegen benachteiligter Menschen
 - Innovation bei sozialen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen
 - Förderung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements
 - Kompetenz bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen
 - Funktion als bedeutender Arbeitsgeber in der Region.
- Die Arbeitsgemeinschaft gibt es seit rund 30 Jahren. Neben den internen Treffen, in denen sich die Verbände abstimmen und gemeinsam Positionierungen vornehmen, tauschen sie sich in regelmäßigen Sitzungen mit der Kreispolitik und -verwaltung aus.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



Deutsches
Rotes
Kreuz



II. Sozialer Arbeitsmarkt: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!

- Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen das Risiko materieller, sozialer und kultureller Ausgrenzung und Verarmung.
- Längere Arbeitslosigkeit führt nachweislich zu psychosozialen Spannungen, oft einhergehend, oft einhergehend mit einem schlechteren Gesundheitszustand.
- Oftmals führt Arbeitslosigkeit auch zu einem Abwärtssog für die gesamte Familie, der insbesondere Kindern Zukunftsperspektiven verschließt.
- In Deutschland wird seit einigen Jahren über die Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes diskutiert, um gerade langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine (gesellschaftliche) Perspektive zu ermöglichen.
- Gerade in NRW und im Ruhrgebiet haben langzeitarbeitslose Menschen deutlich weniger vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert.
- Wichtiger Impuls war die Forderung der Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebiets in 2016, einen dauerhaft geförderten sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose aufzubauen.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



DER PARITÄTISCHE
KREIS UNNA



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie



II. Sozialer Arbeitsmarkt: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!

- Die AWO im Kreis Unna hat diese Forderung aufgenommen, ihren „*Unnaer Appell: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!*“ im Juni 2016 veröffentlicht und das Thema im Kreis Unna gemeinsam mit Landrat Michael Makiolla in der öffentlichen Diskussion verstärkt.
- Die Forderung:
„Der soziale Arbeitsmarkt muss mit wirksamen Instrumenten ausgestattet, rechtlich klar und verlässlich geregelt, langfristig und auskömmlich finanziert werden.“
- Deutliche Kritik an bisherigen Arbeitsmarktinstrumenten, da diese oft nur unzureichend zur Verfügung standen, zeitlich zu kurzfristig angelegt waren und nicht gezielt auf den Betroffenen eingegangen sind.
- Schritte in die richtige Richtung: Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB) NRW“ und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“



III. Situation im Kreis Unna

- **Blick in die Arbeitslosenstatistik**

	Arbeitslose	Quote	Langzeit-arbeitslose	Anteil der Langzeit-AL
2013	19.835	9,6%	8.778	44,3%
2014	19.111	9,3%	8.739	45,7%
2015	18.388	8,8%	8.026	43,7%
2016	17.557	8,4%	7.644	43,5%
2017	15.738	7,4%	6.453	41,0%
2018 (Sept.)	14.677	6,9%	5.882	40,1%

- Rund 2.000 Menschen im Kreis Unna sind bereits seit vier Jahren oder länger arbeitslos. Diese Stagnation ist wurde dadurch beeinflusst, dass die Fördermittel für verschiedene Fördermaßnahmen und die öffentlich geförderte Beschäftigung seit 2012 deutlich zurückgefahren wurden, nicht zuletzt durch die seinerzeitige Instrumentenreform und die erheblichen Einschnitte im Eingliederungstitel.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



DER PARITÄTISCHE
KREIS UNNA



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie

III. Situation im Kreis Unna

- **Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**

	Soziale Teilhabe I	Soziale Teilhabe II	
Zeitraum	01.11.2015 – 31.12.2018	01.02.2017 – 31.12.2018	
Beschreibung	Bewerber*innen sollen während der Ausübung einer geförderten Beschäftigung auf dem Sozialen Arbeitsmarkt begleitet werden. Die Beschäftigungsverhältnisse sind zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse.	Analog „Soziale Teilhabe I“	
Ziel	Schaffung von 300 zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden und wettbewerbsneutralen Stellen.	Aufstockung um 400 Plätze (zusätzliche flankierende Finanzierung des Landes)	700 Plätze
Ergebnisse	<i>228 Plätze besetzt</i>	<i>367 Plätze besetzt</i>	<i>595 Plätze besetzt</i>

- Mit dieser Platzzahl ist der Kreis Unna deutschlandweit führend. Die Plätze wurden durch die Verbände in unterschiedlichen Einsatzfeldern bereitgestellt worden, wie zum Beispiel: Kitas, Sozialkaufhäuser, Tafeln, Offene Ganztagschulen, komm. Ordnungsdienst, Busbegleitung u.v.m.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



Deutsches
Rotes
Kreuz



IV. Gesetz: Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz)

- **Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**
„Die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie schon lange nicht mehr. Allerdings profitieren nicht alle davon. **Insbesondere diejenigen, die schon lange vergeblich nach Arbeit suchen**, haben ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Ihnen wird das Teilhabechancengesetz eine **neue Perspektive eröffnen und den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebnen**. Dazu schaffen wir einen **öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten**. Der Bund setzt dafür **vier Milliarden Euro** ein. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und Teilhabe.“
- Das Gesetz ist am 6. November im Bundestag beschlossen worden und tritt zum 1.1.2019 in Kraft.
- **Zwei wesentliche Instrumente**
 - Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)
 - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)

IV. a) MitArbeit-Förderinstrument: Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle (§16i SGB II)

■ Zielgruppe

- sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose
- ab dem 25. Lebensjahr
- mind. sechs Jahre im Arbeitslosengeld II-Bezug innerhalb der letzten sieben Jahre

■ Beschäftigung

- Wegfall der Voraussetzungen:
 - ✓ Zusätzlichkeit
 - ✓ Wettbewerbsneutralität
 - ✓ öffentliches Interesse
- Einsatz auch in der Privatwirtschaft möglich
- Mögliche Einsatzstellen: Kindertageseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Offene Ganztagsgrundschulen
- Keine Nachbeschäftigungspflicht

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



DER PARITÄTISCHE
KREIS UNNA



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie

IV. a) MitArbeit-Förderinstrument: Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle (§16i SGB II)

■ Förderumfang

- Maximale Förderdauer von fünf Jahren
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit
 - 1./2. Jahr: 100 %
 - 3. Jahr: 90 %
 - 4. Jahr: 80 %
 - 5. Jahr: 70 %
- Es wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt (ansonsten Mindestlohn als Basis)
- Pauschalierter Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung)
- Wöchentliche Arbeitszeit bis 40 Stunden möglich
- ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer
- Weiterbildungskosten bis 3.000 € werden erstattet

V. a) MitArbeit-Förderinstrument: Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle (§16i SGB II)



IV. b) MitArbeit-Förderinstrument: Eingliederungszuschuss für Langzeitarbeitslose (§16e SGB II)

■ Zielgruppe

- mind. zwei Jahre im Arbeitslosengeld II-Bezug

■ Beschäftigung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern
- Nachbeschäftigungspflicht (sechs Monate nach Förderende)

■ Förderumfang

- Förderdauer von zwei Jahren
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit
 - 1. Jahr: 75 %
 - 2. Jahr: 50 %
- ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer
- Qualifizierungsmaßnahmen können in Anspruch genommen werden.

IV. b) MitArbeit–Förderinstrument: Eingliederungszuschuss für Langzeitarbeitslose (§16e SGB II)



V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

PRESSEMITTEILUNG

Kreis Unna, 15.08.2018

Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna zum Teilhabechancengesetzentwurf:

Langzeitarbeitslose haben echte Perspektive verdient

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna haben sich rund 25 Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, der Kreisverwaltung und –politik im Juli intensiv mit dem Thema „Armutsprävention“ beschäftigt.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herrn Bundesminister
Hubertus Heil MdB
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Kontakt:

Rainer Goepfert –Sprecher–

AWO Unterbezirk Unna
Unnaer Str. 29a

Tel. 02307 / 91221-162
Fax 02307 / 91221-163
E-Mail: laaser@awo-un.de

Sozialer Arbeitsmarkt im Kreis Unna: Freie Wohlfahrt fordert Nachbesserungen am Teilhabechancengesetz



09.10.2018 | Als Sprecher der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna hat sich AWO-Geschäftsführer Rainer Goepfert mit einem Schreiben zum Teilhabechancengesetz an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, gewandt. Hintergrund ist unter anderem der drohende Wegfall von Teilnehmendenplätzen in der Region.

Hier der Brief im Wortlaut:

[weiterlesen...](#)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Diktatzeichen	Datum
			rg/sl	8. Oktober 2018

Anregungen zum Entwurf des Teilhabechancengesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

die arbeitsmarktpolitischen Akteure im Kreis Unna, darunter insbesondere die Wohlfahrtsverbände, waren und sind bei der Umsetzung des Programms „Soziale Teilhabe“ deutschlandweit federführend. Gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Unna, dem

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

- Die Wohlfahrtsverbände haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Themen „sozialer Arbeitsmarkt“ und „Teilhabenchancengesetz“ befasst.
- Grundsätzlich wird es begrüßt, dass mit dem Gesetz ein neues Förderinstrument geschaffen worden ist, um Langzeitarbeitslosen eine gute und längerfristig angelegte Perspektive zu geben.
- Ziel: Die Menschen, die durch das Programm „Soziale Teilhabe“ stabilisiert und aktiviert worden sind, aber weitere Unterstützung ab dem 1.1.2019 benötigen, in das neue Förderinstrument einzubinden.
- Die positiven Erfahrungen und die geschaffenen Strukturen im Kreis Unna sollen erhalten und unter den neuen Rahmenbedingungen des Teilhabechancengesetz weiterentwickelt werden.
- Aus Sicht der Verbände waren im Gesetzentwurf wichtige Aspekte nicht aufgenommen bzw. nicht klar definiert. Daher haben sich die Verbände mit einem Schreiben an Bundesminister Hubertus Heil gewandt.
- In einem Fachgespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse am 30.10.2018 wurden diese ebenfalls diskutiert.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



DER PARITÄTISCHE
KREIS UNNA



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie 

V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

- **Zweckbindung der Mittel**

Die vorgesehenen vier Milliarden sollen zweckgebunden für die neuen Förderinstrumente verwendet werden. Der Verwaltungstitel für die Jobcenter wird ebenfalls erhöht (u.a. um Tarifsteigerungen auszugleichen).

Das Jobcenter im Kreis Unna wird durch das Gesetz 5,4 Millionen Euro mehr für den Eingliederungstitel erhalten, der dann ein Volumen von 30,9 Millionen Euro hätte. Der Verwaltungstitel wird um 3,8 Millionen erhöht.

- **Zugangsvoraussetzungen angemessen gestalten**

Die Voraussetzung von mindestens sieben Jahren im Leistungsbezug ist erheblich zu lang. Menschen dürfen nicht so lange warten müssen, bis sie am Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teilnehmen können.

Im Gesetz ist die Voraussetzung auf sechs Jahre gesenkt worden – auch diese Hürde ist aus Sicht der Verbände zu hoch.

V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

- **Ausreichende Platzzahlen sicher stellen**

Für den Kreis Unna wurden im Rahmen des neuen Instruments nur 240 Plätze prognostiziert. Aus Sicht der Verbände müssen es **mindestens 600 Plätze** sein, um für aktuelle Teilnehmende, die auch nach dem 31.12.2018 weitere Begleitung benötigen und neue Teilnehmende im Kreis Unna Plätze zu haben.

Laut der Staatssekretärin stimmen die Berechnungen nicht, da die Jobcenter vor Ort über die Nutzung der Instrumente und den Einsatz der Mittel entscheiden.

Das Jobcenter geht nach ersten Berechnungen von 300 Stellen (Vollzeit/Tariflohn) ab dem 01.01.19 aus.

V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

■ Passiv-Aktiv-Transfer

Die Verbände und auch die Bürgermeister und Landräte des Ruhrgebiet haben sich für einen Passiv-Aktiv Transfer eingesetzt. Stichwort: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!

Mit einem Haushaltsbegleitgesetz soll der Passiv-Aktiv-Transfer noch in diesem Jahr geregelt werden. Die durch das neue Instrument eingesparten Sozialleistungen beim Bund (z.B. Kosten der Unterkunft) sollen bis zu einer Höhe von 700 Millionen Euro an die Jobcenter zurückfließen. Aktuell werden folgende Pauschalen diskutiert: 500 € für Singles und 800 € für Paare.

Der Kreis Unna hat signalisiert, seine eingesparten Sozialleistungen ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnten zum 1.4.19 100 weitere Plätze geschaffen werden.

■ Eine Förderkette mit Arbeitsgelegenheiten und Lohnkostenzuschuss schaffen

Die Verbände regen an, die Instrumente Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II) und Lohnkostenzuschuss (§16e SGB II) so mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verknüpfen, dass weitere Plätze, insbesondere für neue Personen, entstehen.

Das Jobcenter plant, die Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II) von aktuell 135 auf 250 Plätze in 2019 zu erhöhen.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna



DER PARITÄTISCHE
KREIS UNNA



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie

V. Bewertung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

■ Coaching und die Personalentwicklung beim Anstellungsträger sicherstellen

Die Verbände forderten, dass das erforderliche Coaching und die Personalentwicklung klar geregelt wird. Bei großen Anstellungsträgern sollen Coaching/Personalentwicklung von den Trägern organisiert und die Kosten entsprechend erstattet werden. Studien, wie zum Beispiel die Evaluation des Modellprojekts ÖgB machen deutlich, wie wichtig eine Vorauswahl der Teilnehmenden sowie ein begleitendes Coaching für die Stabilisierung der Menschen sind.

Der Gesetzentwurf schaffte keine Klarheit zur Ausgestaltung. Die finale Fassung lag noch nicht vor. Die Formulierung „Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer“ gibt zumindest zeitlich eine längere Perspektive.

■ Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es weiterhin Menschen geben wird, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen, z.B. wegen gesundheitlicher Einschränkungen, kaum in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Hier sollte eine dauerhafte Förderung über die fünf Jahre hinaus gewährt werden können. Auch der degressive Zuschuss sollte sich eher an den individuellen Möglichkeiten der Teilnehmenden ausrichten.

Hierzu gab es keine Änderungen. Grundsätzlich ist das Gesetz auf fünf Jahre befristet, obwohl es ein Regelinstrument sein soll.

Freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna

VI. Offene Fragen

- **Ausreichende Platzzahl?**

Die Verbände gehen von mindestens 600 benötigten Plätze im Kreis Unna aus.

Instrument	Plätze
§16i SGB II	300
Passiv-Aktiv-Transfer	100
§16d SGB II	115
§16e SGB II	?
Summe	515

- **Ausgestaltung des Coachings?**

Bisher noch keine klaren Aussagen, wie das Coaching konkret gestaltet werden soll.

